



## **Gesammelte Aufsätze**

**Brackmann, Albert**

**Weimar, 1941**

3. Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800 (1916)

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70921)

DIE ERNEUERUNG DER KAISERWÜRDE  
IM JAHRE 800\*)<sup>1)</sup>

(1916)

Die historische Auffassung des Aktes vom 25. Dezember 800 hat Jahrhunderte unter dem Drucke politischer Ansichten gelitten. Schon in der Stauferzeit standen sich die beiden Hauptauffassungen unvereinbar gegenüber: auf der einen Seite die kuriale von der Übertragung der Kaiserwürde durch den Papst, am schärfsten formuliert in dem Schreiben Innocenz' III. vom März 1202<sup>2)</sup>; auf der anderen Seite die kaiserliche von der Kaiserwahl durch das römische Volk, nachdrücklich ausgesprochen gelegentlich der Kanonisation Karls d. Gr. in der staufischen *Legenda Karoli*<sup>3)</sup>, verkündet auch vom Reichsannalisten der *Marbacher Annalen*<sup>4)</sup>; beide Auffassungen von den Historikern und Staatsrechtlehrern des späteren Mittelalters und der beginnenden Neuzeit mit den verschiedenartigsten Gründen vertreten. Für die Stärke dieser Anschauungen spricht es, daß selbst die kritische Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts sich nicht aus ihrem Banne zu lösen vermocht hat; denn beispielsweise WILHELM SICKELS bekannter Aufsatz über „Die Kaiserwahl Karls d. Gr.“ aus dem Jahre 1899<sup>5)</sup>

\*) Aus: *Geschichtliche Studien* ALBERT HAUCK zum 70. Geburtstag dargebracht. Leipzig 1916, S. 121—134.

<sup>1)</sup> Die Grundgedanken dieser Abhandlung waren für Seminarübungen des Sommersemesters 1914 niedergeschrieben. Wenn ich sie dem verehrten Herrn Jubilar widme, so hoffe ich, daß er den skizzenhaften Charakter mit den Zeitverhältnissen entschuldigen wird.

<sup>2)</sup> Es fand um seiner Bedeutung willen Aufnahme in die Dekretalen Gregors IX., Lib. I tit. VI de electione c. 34 (ed. FRIEDBERG II 79f.): „Illis principibus ius et potestatem eligendi regem, in imperatorem postmodum promovendum, recognoscimus, ut debemus, ad quos de iure ac antiqua consuetudine noscitur pertinere; praesertim cum ad eos ius et potestas huiusmodi ab apostolica sede pervenerit, quae Romanum imperium in personam magnifici Caroli a Graecis transtulit in Germanos . . .“

<sup>3)</sup> ed. RAUSCHEN II c. 1; I c. 4.

<sup>4)</sup> ed. BLOCH S. 7 f.: . . . cum tanti tamque famosi viri per totum orbem terrarum fidei probitatis fama pervolavit, Romani potentissimum Romanum imperium, immo et papae electionem sibi praescripserunt. Igitur precibus beati Leonis papae et principum regni omniumque primatum admonitus, tam Dei quam hominum voluntati consentiens cum magno universalis cleri plebisque tripudio in die natalis Domini . . . a. 801 ante altare b. Petri apost. Romae a Leone papa consecratus et unctus est Karolus imperator . . .

<sup>5)</sup> *Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung* XX 1 ff.

ist sachlich nur eine Weiterführung der uralten Wahltheorie, die schon von HUGO GROTIUS, VILLARI, BÜNAU, PÜTTER u. a. mit vielem, leider unnütz verschwendetem Scharfsinn gestützt wurde. ALBERT HAUCK hat die Verschiedenheit der gegenwärtigen Anschauungen mit Worten gekennzeichnet, die ich mir nicht versagen kann, hier zu wiederholen<sup>6)</sup>: „Hören wir auf der einen Seite: Der Vorgang am Weihnachtsfest 800 ist rechtlich als Kaiserwahl zu betrachten (SICKEL), so auf der anderen: Die Kaiserkrönung kann nichts anderes als eine Huldigung des Papstes gewesen sein (OHR)<sup>7)</sup>. Nehmen die einen, die Gedanken DÖLLINGERS<sup>8)</sup> fortführend an, das Kaisertum sei das letzte Ziel der Politik Karls oder seines Ratgebers Alkuin gewesen (SICKEL, KLEINCLAUSZ)<sup>9)</sup>, so die anderen, der Gedanke gehöre dem Papste, der einen Kaiser zum Gerichte über seine Feinde brauchte (SACKUR)<sup>10)</sup>.“ Er selbst entscheidet sich für den päpstlichen Ursprung des Gedankens, allerdings mit dem Zusatz, daß die Motive des Aktes rätselhaft seien<sup>11)</sup>, und auch die neuesten Darstellungen der Geschichte dieser Zeit<sup>12)</sup> zeigen eine mehr oder minder ausgeprägte Hinneigung zu dem einen oder anderen Standpunkt.

Bei der Beurteilung dieses Standes der Forschung ist es nützlich, sich klar zu machen, daß der alte Streit der politischen Meinungen über die Frage entstand, ob der Papst oder Karl d. Gr. Urheber des „Kaiserprojektes“ gewesen sei. In dieser Fragestellung liegen aber eigentlich zwei Fragen enthalten: nach der Entstehung des „Kaiserprojektes“ und nach dem Urheber des Krönungsaktes vom 25. Dezember 800. Versucht man beide Fragen zu scheiden, so ergeben sich mancherlei Gesichtspunkte, die beachtenswert sind.

#### I. DER URHEBER DES KRÖNUNGSAKTES

Die zeitgenössischen Berichte beschäftigen sich ausschließlich mit der zweiten Frage. Schon IGNAZ DÖLLINGER erkannte, daß diese Berichte nicht miteinander in Einklang zu bringen seien, da der päpst-

<sup>6)</sup> Kirchengeschichte Deutschlands 3. 4 II 107 Anm. 1.

<sup>7)</sup> WILHELM OHR, Die Kaiserkrönung Karls des Großen. Eine kritische Studie, Tübingen und Leipzig 1904.

<sup>8)</sup> IGNAZ DÖLLINGER, Das Kaisertum Karls des Großen und seiner Nachfolger, im Münchener Historischen Jahrbuch von 1865, S. 301 ff.

<sup>9)</sup> ARTHUR KLEINCLAUSZ, L'empire Carolingien, ses origines et ses transformations, Paris 1902.

<sup>10)</sup> ERNST SACKUR, Ein römischer Majestätsprozeß und die Kaiserkrönung Karls des Großen, in der Historischen Zeitschrift, Neue Folge, Band 51 (1901) S. 385 ff.

<sup>11)</sup> A. a. O. S. III.

<sup>12)</sup> LUDO MORITZ HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter II 2 S. 347 ff.; DIETRICH SCHÄFER, Deutsche Geschichte I S. 116 ff.; GERHARD SEELIGER in: The Cambridge Medieval History vol. II (1913) S. 620 ff.

liche Biograph die Ereignisse ganz anders darstelle als die fränkischen Chronisten; aber er verbaute sich eine richtige Erkenntnis der Dinge durch die Folgerung, daß der päpstliche Bericht die Ereignisse „durchweg absichtlich zurechtmache, verschweige und entstelle“ und „die sich wechselseitig ergänzenden Angaben der Fuldaer, Lorschener oder Einhardischen Annalen und der Chronik von Moissac“ den Vorzug verdienten. In den gleichen Fehler verfielen alle, die den päpstlichen oder den fränkischen Bericht bevorzugten oder die den einen durch den anderen zu ergänzen suchten. In Wahrheit sind beide Berichte tendenziös; sie verschweigen Tatsachen oder biegen sie zugunsten eines bestimmten politischen Standpunktes um.

Der Gegensatz der Berichte beruht bekanntlich darauf, daß nach dem kurialen<sup>13)</sup> die Kaiserwürde durch den Akt der päpstlichen Krönung erneuert wurde, bestehend aus der eigentlichen Krönung, dem Zuruf des römischen Volkes und den „laudes“; nach dem fränkischen<sup>14)</sup> durch die Bitte des „christlichen Volkes“ und den freien Entschluß Karls d. Gr., während die Krönung nur als abschließende kirchliche Handlung erscheint. Weniger pflegt beachtet zu werden, daß der Gegensatz sich auch auf den Begriff des Imperiums erstreckt: dort „bestellen“ der Papst und „alle treuen Männer“ Karl wegen seiner Liebe zur römischen Kirche zum „imperator Romanorum“; hier übernimmt Karl auf Bitten des Papstes, der Geistlichen und des ganzen christ-

<sup>13)</sup> Vita Leonis III im Liber pontificalis, ed. L. Duchesne II S. 7: Post haec advenientem diem Natalis Domini nostri Jesu Christi in iamdicta basilica b. Petri apostoli omnes (d. h. die beim vorher erzählten Reinigungseide Leos III. anwesenden archiepiscopi seu episcopi et abbates et omnes Franci, qui in servitio eiusdem magni regis fuerunt, et cuncti Romani) iterum congregati sunt. Et tunc venerabilis et almificus praesul manibus suis propriis pretiosissima corona coronavit eum. Tunc universi fideles Romani videntes tanta defensione et dilectione, quam erga sanctam Romanam ecclesiam et eius vicarium habuit, unanimiter altisona voce Dei nutu atque b. Petri clavigeri regni caelorum exclamaverunt: Carolo piissimo augusto, a Deo coronato magno pacifico imperatori vita et victoria. Ante sacram confessionem b. Petri apostoli plures sanctos invocantes ter dictum est; et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum.

<sup>14)</sup> Annales Laureshamenses zum Jahre 801, Mon. Germ. Script. I S. 38: Et quia iam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris et femineum imperium apud se habebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni et universis sanctis patribus, qui in ipso concilio aderant, seu reliquo christiano populo, ut ipsum Carolum regem Franchorum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesares sedere soliti erant, seu reliquas sedes, quas ipse per Italiam seu Galliam necnon et Germaniam tenebat; quia Deus omnipotens has omnes sedes in potestate eius concessit, ideo iustum eis esse videbatur, ut ipse cum Dei adiutorio et universo christiano populo petente ipsum nomen haberet. Quorum petitionem ipse rex Karolus denegare noluit, sed cum omni humilitate subiectus Deo et petitioni sacerdotum et universi christiani populi in ipsa nativitate Domini nostri Jesu Christi ipsum nomen imperatoris cum consecratione domni Leonis papae suscepit . . . .

lichen Volkes die kaiserliche Würde, weil das griechische Kaisertum vakant und weil Karl im Besitze Roms ist, wo alle alten Cäsaren residierten, weil er außerdem Italien, Gallien und Germanien besitzt. Dort handelt es sich um das spezielle römische Kaisertum, das der Papst und die Römer verleihen, hier um das universale Kaisertum der römischen Cäsaren, das an die Stelle des vakanten griechischen Kaisertums tritt und seine Rechtsgrundlage durch den Besitz Roms und des größten Teiles des alten römischen Reiches empfängt. Dem offiziellen Charakter der Quellen gemäß dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß wir es dort mit der päpstlichen, hier mit der kaiserlichen Auffassung der Dinge zu tun haben.

Es ist klar, daß es sich bei diesen Auffassungen um zwei diametral entgegengesetzte Gedankenreihen handelt. Jeder Versuch, sie miteinander in Einklang zu bringen oder sie durcheinander zu ergänzen, ist daher von vorneherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt. Wer etwa in den abschließenden Worten des päpstlichen Berichtes „et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum“ eine Bestätigung des fränkischen Berichtes von dem Anteil des „christlichen Volkes“ an der Erneuerung der Kaiserwürde oder gar einen Hinweis auf einen vorangegangenen (!) Wahlakt erblicken möchte, tut dem Sinn des Ganzen Gewalt an; diese kurzen Schlußworte klingen wie ein schwacher Versuch, den Krönungsakt als einen Ausdruck des Gesamtwillens aller Anwesenden hinzustellen, nicht aber wie die Schilderung der Haupt-handlung, der die Krönung als Schlußakt folgte. Solche Versuche scheitern vor allem an den vielbesprochenen Worten Einhards in der *Vita Caroli* c. 28.<sup>15)</sup> Mit ihrer nicht anders zu deutenden<sup>16)</sup> Verurteilung des päpstlichen Krönungsaktes sind sie der deutlichste Beweis für den Gegensatz der Anschauungen. Sie beweisen aber zugleich auch, daß die päpstliche Auffassung an jenem 25. Dezember 800 siegte; denn der Unwille, von dem Einhard spricht, wäre gegenstandslos gewesen, wenn Karl damals wirklich aus eigenem Entschlusse, wie die fränkischen Reichsannalen berichten, oder durch formale Wahl die Kaiserwürde angenommen hätte. Der kuriale Bericht trifft daher wenigstens in dem einen Hauptpunkte zu, daß die Handlung des 25. Dezember durch den Papst und nicht durch den Frankenkönig veranlaßt wurde. In diesem Zusammenhange verdient es immerhin beachtet zu werden, daß Theophanes in seiner *Chronographia* den kurialen und nicht den

<sup>15)</sup> Quo tempore imperatoris et augusti nomen accepit; quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret, se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset.

<sup>16)</sup> Der Versuch der Anhänger der „Wahltheorie“, die Stelle abzuschwächen, ist gänzlich mißlungen und sollte nicht wiederholt werden.

fränkischen Bericht stützt; denn er erzählt weder von einem Wahlakt noch von der Zustimmung des ganzen Volkes, sondern nur von der Krönung durch den Papst, und zwar mit Worten, die beweisen, daß man in Byzanz zwischen 810/11—814/15<sup>17)</sup> eine ganz bestimmte Anschauung von der Erneuerung der römischen Kaiserwürde hatte. Man wußte dort oder glaubte wenigstens zu wissen, daß die Kaiserkrönung durch Leo III. die Gegenleistung des Papstes für die Hilfe gewesen sei, die Karl d. Gr. ihm in der Bedrängnis durch seine römischen Feinde geleistet hatte.<sup>18)</sup> Mag sich dieser byzantinische Schriftsteller in seinen Angaben über die Krönungszeremonien geirrt haben<sup>19)</sup>, sein Bericht beweist jedenfalls, daß wenige Jahre nach den Ereignissen, um die es sich hier handelt, in Byzanz die Anschauung verbreitet war, der Akt des 25. Dezember 800 sei auf die Initiative des Papstes zurückzuführen. Aber selbst wenn man Theophanes als einseitig aus römischen Kreisen unterrichtet ablehnen wollte, so würden doch die Worte EINHARDS völlig genügen, um den Papst als alleinigen Urheber des Krönungsaktes erkennen zu lassen. Und in der Tat vertreten die meisten neueren Darstellungen diese Auffassung.

Gerade die gründlichste Untersuchung, die dieser Frage gewidmet war, kam nun aber zu dem Resultat, daß das Motiv des Papstes für diese folgenreichste Tat des frühen Mittelalters lediglich der Wunsch war, dem Retter aus arger Not „eine großartige Ovation darzubringen“, und daß „dieser Zufall der Vater des karolingischen Kaisertums“ wurde.<sup>20)</sup> Gegen diese Unterschätzung der Persönlichkeit Leos III. ist mit Recht sofort Einspruch erhoben und im besonderen die Auffassung bekämpft, als ob der Krönungsakt nichts anderes gewesen sei, als „ein wohlgemeinter Theatercoup ad maiorem regis gloriam“, bei

<sup>17)</sup> In diesen Jahren entstand die *Chronographia*; vgl. K. KRUMBACHER, *Geschichte der Byzantinischen Literatur*, 2. Aufl., München 1897, S. 342.

<sup>18)</sup> ed. DE BOOR I S. 472 f.: ὁ δὲ (d. h. der Papst) προσφυγῶν Καρούλφ, ἡμόνατο τοὺς ἐχθροὺς αὐτοῦ πικρῶς καὶ πάλιν ἀπεκατέστησεν αὐτὸν εἰς τὸν ἴδιον θρόνον, γενομένης τῆς Ῥώμης ἀπ' ἐκείνου καιροῦ ὑπὸ τὴν ἐξουσίαν τῶν Φράγγων. ὁ δὲ τὸν Κάρουλον ἀμειβόμενος ἔστεψεν αὐτὸν εἰς βασιλεία Ῥωμαίων ἐν τῷ ναῶ τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Πέτρου . . .

<sup>19)</sup> Man hat gegen die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes eingewandt, daß Theophanes eine Salbung Karls berichte, die sonst nirgends erwähnt werde (vgl. z. B. OHR a. a. O. S. 33 Anm. 2). Aber mit diesem Grunde allein kann man nicht gegen den Gesamtbericht Sturm laufen, zumal Theophanes auch über die Vorgeschichte gut unterrichtet ist: Τῷ δ' αὐτῷ ἔτει καὶ οἱ τῆς Ῥώμης, συγγενεῖς τοῦ μακαρίου πάπα Ἀδριανοῦ, συγκινήσαντες τὸν λαὸν ἐστασίασαν κατὰ Λέοντος τοῦ πάπα, καὶ κρατήσαντες ἐτόφλωσαν αὐτὸν· οὐ μέντοι ἤδονήθησαν τελείως βέβησαι τὸ φῶς αὐτοῦ, τῶν τοφλωσάντων αὐτὸν φιλανθρώπων ὄντων καὶ φεισαμένων αὐτοῦ (ed. DE BOOR S. 472). Anders müßte man nur dann urteilen, wenn es zu zeigen gelänge, daß seine Nachrichten aus kurialen Kreisen stammten.

<sup>20)</sup> W. OHR a. a. O. S. 144 ff.

dem „zunächst niemand an rechtliche Folgen dachte“.<sup>21)</sup> Seltsamer ist wohl nie ein politischer Akt von solcher Bedeutung beurteilt worden wie hier. Gewiß verraten die Quellen über die Hintergedanken Leos III. nichts, aber um so deutlicher sprechen die Tatsachen aus der Geschichte des Papsttums jener Zeit. Die neuesten Untersuchungen CASPARS<sup>22)</sup> haben unter anderen das wertvolle Resultat gehabt, daß sie zeigen, mit welcher Konsequenz die Päpste seit 754 ihr Verhältnis zu den fränkischen Königen umbildeten. „Keiner der Päpste von Stephan II. bis auf Hadrian I. ist wohl ein führender Geist gewesen“, so kennzeichnet CASPAR treffend die Entwicklung der Dinge<sup>23)</sup>, „hier handelt es sich vielmehr um eine politische Kunst, die Gemeingut einer ganzen Gruppe von nur z. T. mit Namen bekannten Kurialen ist, um ein Erbteil altrömischer Staatsklugheit und griechischer Diplomatie“. Von dem ursprünglichen Ziele der Befreiung vom langobardischen Joch durch Errichtung einer *respublica Romanorum* führt der Weg bis zur Konstantinischen Schenkung, in der ein abendländisches päpstliches Reich von dem orientalischen kaiserlichen geschieden wird. Schon L. DUCHESNE<sup>24)</sup> hat den Akt des 25. Dezember 800 mit den Anschauungen dieser Fälschung in Zusammenhang gebracht. Hier liegen in der Tat die Wurzeln für jene Vorstellung von einem römischen Kaisertum, der wir bei dem Biographen Leos III. im *Liber pontificalis* begegnen. Auch Zwischenglieder dieser Entwicklung, von der Fälschung der Konstantinischen Schenkung bis zum Krönungsakte des Jahres 800, lassen sich feststellen. Gleich die erste Kundgebung Hadrians I. klingt in das Gebet aus, *ut fidelissimum ac christianissimum Romanum a Deo constitutum principatum . . . conservare et custodire . . . dignetur, una cum fidelissimis atque fortissimis Romanae reipublicae Italiae exercitibus rebelles inimicos pii imperii . . . subiugare ac prosternere . . . dignetur.*<sup>25)</sup> Das sind die Gedanken von der autonomen *respublica Romanorum*, die wir als den Hauptpunkt des politischen Programms der Päpste seit Stephan II. kennen<sup>26)</sup>, und mit ihm verbindet sich hier der Begriff des *pium imperium*. Wenige Jahre darauf aber schrieb Hadrian I. an Karl jenen berühmten Brief, in dem er ihn ganz unverhüllt zu Konstantin d. Gr. in Parallele setzte

<sup>21)</sup> Vgl. KARL HAMPE, „Zur Kaiserkrönung Karls des Großen“, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVI (1905) S. 465–467.

<sup>22)</sup> ERICH CASPAR, Pippin und die römische Kirche, Berlin 1914.

<sup>23)</sup> A. a. O. S. 203.

<sup>24)</sup> LOUIS DUCHESNE, Les premiers temps de l'Etat pontificale S. 90.

<sup>25)</sup> *Liber diurnus form.* 85 (ed. TH. SICKEL S. 110); vgl. SICKEL in den Prolegomena zum *Liber diurnus* II 13 ff.

<sup>26)</sup> Vgl. E. CASPAR a. a. O.

und ihn als zweiten Kaiser Konstantin pries: *Ecce novus christianissimus Dei Constantinus imperator his temporibus surrexit.*<sup>27)</sup> Es ist unmöglich, hier die konsequente Weiterbildung der politischen Gedankenwelt der Kurie zu verkennen. Von 754 an führt der Weg der kurialen Anschauungen in direkter Linie über die Konstantinische Fälschung bis zu jenen Worten des Biographen Leos III., mit denen er die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800 schildert.

Aber auch nach dem Jahre 800 ist kein Schwanken in der Auffassung zu erkennen. Schon unmittelbar nach dem Tode Karls d. Gr. wagt sie sich wieder deutlich genug hervor. Die nachträgliche Kaiserkrönung Ludwigs des Frommen im Jahre 816 durch Stephan IV. zu Reims hat zwar in den Augen des Kaisers zweifellos nicht die prinzipielle Bedeutung gehabt, die manche ihr zuschreiben<sup>28)</sup>, aber daß der Papst sie nicht bloß als kirchlichen Weiheakt ohne Rechtswirkung wertete, wird man angesichts seiner Haltung in Sachen seiner eigenen Konsekration doch wohl annehmen dürfen. Jedenfalls äußert sich der fränkische Reichsannalist sehr zweifelnd über das Benehmen des Papstes gegenüber dem kaiserlichen Regiment<sup>29)</sup>, so daß man aus seinen Worten die Bedenken heraushört, mit denen man in den Kreisen der Reichsregierung das Verhalten der Kurie nach dem Tode Karls d. Gr. betrachtete. Ganz deutlich wird dann die Krönung Lothars I. im Jahre 823 durch Paschalis I. — wiederum wie die des Jahres 816 ausgeführt, obwohl die faktische Krönung bereits 817 ohne Mitwirkung des Papstes vor sich gegangen war —, von demselben Reichsannalisten als staatsrechtlich unwesentlich, nur auf besonderes Bitten des Papstes vollzogen gekennzeichnet<sup>30)</sup>, so daß wir abermals auf eine gegensätzliche Auffassung und zugleich auf eine mit Nachdruck vertretene kuriale Anschauung von der Übertragung der Kaiserwürde schließen müssen. In den folgenden Jahren offenbart sich der Gegensatz vorwiegend in

<sup>27)</sup> Codex Carolinus ep. 61 (ed. Mon. Germ. hist. Epist. III S. 587 n. 60) vom Jahre 778.

<sup>28)</sup> Insofern möchte ich HAUCK (a. a. O. 3. 4 II S. 492 Anm. 1) zustimmen. Die Kaiserkrönung Lothars I. im Jahre 817, nach dem Muster der Krönung von 813 ohne Mitwirkung des Papstes vollzogen, spricht deutlich gegen diese Annahme.

<sup>29)</sup> Annales regni Francorum zum Jahre 816 (ed. FR. KURZE S. 144): *missis interim legatis, qui quasi pro sua consecratione imperatori suggererent.*

<sup>30)</sup> Annales regni Francorum zum Jahre 823 (ed. FR. KURZE S. 160): *Hlotharius vero, cum secundum patris iussionem in Italia iustitias faceret et iam se ad revertendum de Italia praepararet, rogante Paschale papa Romam venit et honorifice ab illo susceptus in sancto paschali die apud s. Petrum et regni coronam et imperatoris atque augusti nomen accepit.*

<sup>31)</sup> Für diesen Streit, in dem das Reichsregiment durch die *Constitutio Romana* von 824 den kaiserlichen Standpunkt geltend macht, ist besonders kennzeichnend die Darstellung der Wahl Gregors IV. Während der Biograph dieses Papstes im Liber



dem Streit um die kaiserliche Bestätigung der Papstwahlen<sup>31)</sup>; aber auch der Gedanke von der Übertragung der Kaiserwürde durch den Papst wird von der kurialen Seite immer wieder betont. Es ist kaum nötig, das im einzelnen auszuführen. Nikolaus I. kennt nur die eine Anschauung, daß alle fränkischen Könige und Kaiser ihre Würde und ihr Reich vom Papste durch den Akt der Krönung erhielten<sup>32)</sup>, und als sich Johann VIII. nach dem Tode Ludwigs II. entschloß, die Kaiserwürde Karl dem Kahlen zu übertragen, versicherte er ihm, daß er ihn „erwählt“ und zum Kaiser erhoben habe. Diesen Anschauungen entsprach es, daß schließlich die Kurie das Kaisertum dem karolingischen Geschlechte überhaupt entzog und anderen übertrug.

Im ganzen 9. Jahrhundert bleibt also die päpstliche Auffassung dieselbe. Mögen wir die Briefe der Päpste oder den *Liber pontificalis* lesen, nirgends finden wir eine andere Anschauung entwickelt, als daß die Kaiserwürde vom Papst übertragen werde. Soll man wirklich annehmen, daß einzig und allein Leo III. von dieser ganzen Gedankenwelt unberührt geblieben sei und lediglich aus Gefühlsregungen des Augenblicks heraus gehandelt habe? Niemand wird den Unterschied zwischen der politischen Haltung dieses Papstes und Hadrians I. verkennen. Während dieser seine Selbständigkeit durch kluges Lavieren und zeitweise sogar durch Anknüpfen freundlicher Beziehungen mit Byzanz<sup>33)</sup> zu wahren suchte, schlug sich Leo III. ganz auf die fränkische Seite. Aber dieser Unterschied bezieht sich doch nur auf die Wahl der Mittel. Auch Stephan II. wandte sich in der Not des Augenblicks an Pippin, und trotzdem wahrte er die kurialen Interessen durchaus. Genau so verhielt sich Leo III. Es ist oft darauf hingewiesen, daß er sofort nach dem Tode Karls d. Gr. in Rom die kaiserliche Obergewalt unbeachtet ließ.<sup>34)</sup> Aber schon aus der Zeit vor der Kaiserkrönung<sup>35)</sup> besitzen wir in dem bekannten Mosaik aus dem Lateranensischen

---

*pontificalis* die kaiserliche Bestätigung der Wahl einfach verschweigt, schreibt der fränkische Reichsannalist mit nachdrücklicher Betonung: (Valentino papa) defuncto, Gregorius . . . electus, sed non prius ordinatus est, quam legatus imperatoris Romam venit et electionem populi, qualis esset, examinavit (*Annales regni Francorum* zum Jahre 827, ed. FR. KURZE S. 173 f.).

<sup>32)</sup> Vgl. darüber HAUCK a. a. O. 3. 4 II S. 555 f.

<sup>33)</sup> Vor allem gelegentlich des 7. ökumenischen Konzils zu Nicäa im Jahre 787.

<sup>34)</sup> Er ließ weder dem neuen Kaiser Ludwig d. Fr. huldigen (SIMSON, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Ludwig d. Fr.* I S. 60), noch holte er dessen Einwilligung zur Hinrichtung seiner römischen Gegner ein (HAUCK a. a. O. 3. 4 II S. 487 f.).

<sup>35)</sup> Der Biograph im *Liber pontificalis* erwähnt die Mosaiken vor den Ereignissen der Jahre 799/800; vgl. L. DUCHESNE, *Le Liber Pontificalis* II S. 35. Über ihre Zuverlässigkeit hat PH. LAUER gehandelt; vgl. die Notiz im *N. Archiv f. ält. deutsche Gesch.* 39, S. 593 n. 309.

Palaste ein Zeugnis für die wahre Gesinnung Leos III.: es zeigte den Apostel Petrus mit der Rechten dem knieenden Papste das Pallium, mit der Linken dem knieenden „Carolus rex“ das Banner überreichend; seine Erklärung aber gewann es an dem Gegenstück, auf dem Christus dem Papste Silvester I. die Schlüssel, Konstantin d. Gr. das Banner gab. Mit dieser nicht mißzuverstehenden Parallele (Leo III. — Karl d. Gr., Silvester I. — Konstantin d. Gr.) stellen die von Leo III. gestifteten Bilder die Beziehung her sowohl zu jener bedeutungsvollen Gesandtschaft nach der Thronbesteigung des Papstes, die Karl d. Gr. Schlüssel und Banner der Stadt Rom überbrachte, wie auch rückwärts zu der Vorstellungswelt der Donatio Constantini und vorwärts zu dem Berichte der Vita Leonis III. über die Kaiserkrönung des Jahres 800.

Aber brauchen wir wirklich diese Stütze? Wenn wir über Leo III. nichts anderes wüßten als die Nachricht seines Biographen, so würde das völlig für die Erkenntnis genügen, daß jener Akt das Gebäude krönte, das die Päpste seit Stephan II. errichtet hatten. Wie einst Hadrian I. in seinem Briefe vom Jahre 778 an die Zeiten Konstantins d. Gr. erinnerte, so mögen auch die päpstlichen Politiker an jenem 25. Dezember geglaubt haben, die Fortsetzung jener welthistorischen Szene zu erleben, in der Konstantin d. Gr. zugunsten Silvesters I. auf seine Vorrechte über das Abendland verzichtete. Wie trübe waren mitunter die Verhältnisse für Hadrian I. gewesen! Leo von Ravenna hatte jahrelang päpstliches Gebiet besetzt gehalten, ohne daß der rechtmäßige Besitzer es hindern konnte. An anderen Stellen der *respublica Romanorum* hatte Hadrian ähnliche Erfahrungen machen müssen.<sup>36)</sup> Nie hatte Karl d. Gr. ihm geholfen, die inneren Schwierigkeiten zu überwinden. Die Korrespondenz mit Karl beschäftigt sich wiederholt mit Auseinandersetzungen über die Rechte und Pflichten des *Patricius Romanorum* und über das gegenseitige Verhältnis der Herrscher.<sup>37)</sup> Alle diese Anzeichen beweisen, daß die politische Lage in Rom so unklar wie möglich war. Lag es da nicht nahe, Wandel zu schaffen durch eine Neuregelung der Dinge, die den wirklichen Machtverhältnissen Rechnung trug und doch die Würde und das Ansehen des Papsttums wahrte? Der übermächtige Frankenkönig konnte ja nicht ewig auf dem Throne sitzen. Vollzog sich aber ein Wechsel der Personen, dann blieb nur die Tatsache bestehen, daß die Kaiserkrone durch den Papst verliehen war. Welche Aussichten eröffnete das für die Zukunft! Mag man Leo III. noch so niedrig einschätzen, so wird doch niemand glauben wollen, daß solche

<sup>36)</sup> Vgl. hierüber HAUCK a. a. O. 3. 4 II S. 87 f.

<sup>37)</sup> HAUCK a. a. O. 3. 4 II S. 89.

4 Brackmann

Gedanken und Hoffnungen einem Kreise fernlagen, der von jeher römische Staatsklugheit als seinen sichersten Besitz vererbte, und unmittelbar nach dem Tode Karls sind diese Hoffnungen ja in der Tat in Erfüllung gegangen.

Wenn aber der Krönungsakt ein feinberechnetes Werk kurialer Politik war, so begreift man alsbald wenigstens einen Grund des Unwillens Karls d. Gr. Es ist eine mehr als seltsame Vorstellung, daß der Frankenkönig von den Zielen und Absichten der päpstlichen Politik nichts gewußt haben sollte. Die ersten Beziehungen zu Rom, die er als König gewann, galten jenem Kreise von Männern, aus dem die Konstantinische Fälschung hervorgegangen war.<sup>38)</sup> Der neue Papst Hadrian I., mit dem er fortan regsten Verkehr pflegte, vertrat die Gedanken dieses Kreises mit erneuter Energie und Klugheit. Wir haben bereits gesehen<sup>39)</sup>, wie Hadrian gelegentlich sogar die kaiserliche Würde mit der Person des Frankenkönigs in Beziehung brachte. In demselben Briefe aber, in dem er Karl als den neuen Konstantin d. Gr. pries, spielte er zugleich auf den Grundgedanken der Konstantinischen Schenkung an und vertrat dem Könige gegenüber die Anschauung, daß Konstantin d. Gr. einst der römischen Kirche die Herrschergewalt über das Abendland übertragen habe.<sup>40)</sup> Wenn Karl nicht bereits vorher über die politischen Gedanken der Kurie Bescheid gewußt hätte, so mußte er wenigstens von da an wissen, wie man in Rom über die „potestas in his Hesperiae partibus“ dachte.

Die Antwort Karls kennen wir nicht. Wahrscheinlich wird er die Ansprüche mit Schweigen übergangen oder kühl zurückgewiesen haben. Das dürfen wir aus seinem Verhalten im Jahre 796 schließen. Als damals Leo III. ihm das Vexillum der Stadt Rom und die Aufforderung schickte, sich von den Römern als Herrscher huldigen zu lassen, ging er mit keinem Worte auf die ihm zugedachte Stellung ein, sondern beschränkte sich auf den Wunsch, das alte pactum paternitatis zu erneuern, das einst sein Vater mit Stephan II. geschlossen hatte<sup>41)</sup>, und regelte dann

<sup>38)</sup> Über die Entstehung der Fälschung in Rom zur Zeit Pauls I. herrscht heute fast völlige Übereinstimmung der Anschauungen. Der primicerius notariorum Christoforus, der damals die päpstliche Politik beeinflusste, berief auch im Jahre 769 jene römische Synode, zu der Karl seine Sendboten schickte.

<sup>39)</sup> S. oben S. 46 f.

<sup>40)</sup> Codex Carolinus ep. 61 (ed. Mon. Germ. hist. Epist. III S. 587 n. 60): Et sicut temporibus beati Silvestri Romani pontificis sanctae recordationis piissimo Constantino magno imperatore per eius largitatem sancta Dei catholica et apostolica Romana ecclesia elevata atque exaltata est et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus . . .

<sup>41)</sup> Epist. Carolin. n. 10 f. (ed. Epist. III S. 501 ff. n. 10 f.). Vgl. CASPAR S. 39 ff.

in nicht mißzuverstehender Weise mit *nostrum est — vestrum est*<sup>42)</sup> das gegenseitige Verhältnis so, daß damit der ganze Gedankenkreis der Konstantinischen Schenkung gründlich gerichtet wurde. Denn der Vergleich vom betenden Moses in seiner Anwendung auf den Papst weist diesen vom Gebiete des politischen Handelns auf die Aufgaben seines geistlichen Amtes. Man kann dieses Schreiben, geschrieben unmittelbar nach der Thronbesteigung des neuen Papstes und als Antwort auf dessen weitgehende politische Pläne, geradezu als programmatische Willensäußerung des Königs gegenüber den Ansprüchen und Wünschen der Kurie auffassen.

Dann aber darf man beachten, daß Karl diesem Standpunkt gemäß auch die Initiative des Papstes bei der Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800 verwerfen mußte, falls er nicht inzwischen seine Anschauungen völlig geändert hatte. Dafür aber besitzen wir nicht die geringsten Anzeichen. Alles, was wir von der späteren Haltung Karls gegenüber Leo III. wissen, zeigt ihn als den seiner Stellung bewußten Herrscher, der den Papst ebenso rücksichtslos behandelt wie jeden Bischof seines fränkischen Reiches.<sup>43)</sup> Ein Schwanken in dieser seiner Grundanschauung vom Verhältnis der weltlichen und kirchlichen Gewalt ist nirgends zu bemerken.

## 2. DIE ENTSTEHUNG DES „KAISERPROJEKTES“.

Gewinnen wir somit von dieser Seite aus ein Verständnis für das Verhalten Karls im Jahre 800, so sagen uns alle diese Nachrichten allerdings nur, warum er die kurialen Gedanken ablehnte. Sie sagen uns aber nichts über das eigene Verhältnis Karls zum „Kaiserprojekt“. Sie erzählen uns weder davon, daß „sein Ehrgeiz dahin ging, römischer Imperator zu heißen“<sup>44)</sup>, noch vom Gegenteil.<sup>45)</sup> Wie stand Karl zum Kaisergedanken? Von einer prinzipiellen Abneigung gegen Rom und römische Sitten kann jedenfalls trotz Einhard nicht die Rede sein. Karl hat von Anbeginn an eine viel energischere italienisch-römische

<sup>42)</sup> *Nostrum est secundum auxilium divinae pietatis sanctam ubique Christi ecclesiam ab incursu paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere foris et intus catholicae fidei agnitione munire. Vestrum est, sanctissime pater, elevatis ad Deum cum Moyse manibus nostram adjuvare militiam . . .*

<sup>43)</sup> Ich erinnere z. B. an die Gründung des Erzbistums Salzburg, bei der Leo III. nur zu bestätigen hatte, was Karl anordnete.

<sup>44)</sup> Das betont HAUCK<sup>3. 4</sup> II 108.

<sup>45)</sup> Man hat die Worte Einhards in der *Vita Caroli* c. 28 als Beweis für die Abneigung Karls gegen den Kaisertitel an sich gedeutet (vgl. z. B. HAMPE a. a. O. S. 465). Allein „quod“ kann grammatisch ebensogut auf den ganzen vorangehenden Satz (*Quo tempore imperatoris et augusti nomen accepit*) wie auf *nomen* bezogen werden.

Politik getrieben als sein Vater. Er führte ebenso wie jener in allen Urkunden und Erlassen den Titel „Patricius Romanorum“. Er wußte ferner für die Bildung seiner Franken kein besseres Mittel als die Nachahmung der Antike in Kunst und Wissenschaft, so daß es fast seltsam erscheinen müßte, wenn in dieser Bewunderung der überlegenen römischen Kultur nicht auch der Gedanke des Imperiums seinen Platz gefunden hätte.<sup>46)</sup> Wenn Alkuin in den *Libri Carolini* die alten römischen Cäsaren aufs schärfste verurteilte, so erklärt sich das zureichend aus dem gegen Byzanz gerichteten Zweck der Bücher. Dem absprechenden Urteil Alkuins steht die Bewunderung vor dem Glanze des kaiserlichen Rom gegenüber, die aus der Schilderung der Kaiserkrönung durch den Reichsannalisten spricht.<sup>47)</sup> Auch die Verlobung seiner Tochter mit dem Erben der Kaiserkrone von Byzanz wie vor allem das heiße Bemühen um die Anerkennung seiner kaiserlichen Stellung durch den griechischen Kaiser sieht nicht danach aus, als ob Karl prinzipiell eine engere Verbindung mit der römisch-griechischen Welt abgelehnt hätte, weil er als Franke das Römertum verabscheute.<sup>48)</sup>

Wir dürfen aber noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß in der Tat nicht nur die antike Kultur, sondern auch das Imperium die Gedankenwelt Karls beschäftigt hat. 778 nannte ihn, wie wir sahen, Hadrian I. einen zweiten Konstantin d. Gr.<sup>49)</sup> Sein vertrautester Genosse Alkuin gebraucht das Wort *imperium* wiederholt im Zusammenhang mit Karls politischen Aufgaben.<sup>50)</sup> Er selbst hat beständig mit Byzanz auf der Grundlage der Gleichberechtigung verhandelt. Es wäre völlig unbegreiflich, wenn er nicht wenigstens prinzipiell Stellung zu

<sup>46)</sup> So wenig man GIESEBRECHT (*Kaiserzeit* 3 I S. 123) zustimmen wird, daß die germanischen Machthaber seit Jahrhunderten das Kaisertum erstrebten, darf man auf der anderen Seite doch nicht vergessen, daß selbst ein Chlodowech beglückt war, als er Patricius wurde, und der Merowinger Theudebert I. hat ja offenbar mit dem Gedanken eines fränkischen Imperiums gespielt, wenn er Münzen prägen ließ, die ihn in der kaiserlichen Gewandung zeigten; vgl. z. B. KLEINCLAUSZ a. a. O. S. 97 f.

<sup>47)</sup> *Annales Laureshamenses* zum Jahre 801, *Mon. Germ. Script.* I S. 38: *ut ipsum Carolum regem Franchorum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesares sedere soliti erant* usw.

<sup>48)</sup> HAUCK 3· 4 II S. 109 f.

<sup>49)</sup> S. oben S. 47.

<sup>50)</sup> Ich stimme OHR (S. 85 ff.) zu, daß an den verschiedenen Stellen in Alkuins Briefen nirgends von einem „Kaiserprojekt“ die Rede ist, und daß es vollends verfehlt ist, Alkuin als Urheber des „Projektes“ zu bezeichnen; aber jene Stellen beweisen doch, daß Karl mit dem Begriff in Zusammenhang gebracht wurde. Von der *defensio christiani imperii*, die Alkuin als Karls Aufgabe betrachtete, bis zur Übertragung des *Imperator*-titels ist schließlich kein so großer Schritt; denn das „*christianum imperium*“ ist zwar zunächst das Gottesreich auf Erden, die christliche Kirche, aber es deckt sich nach der Auffassung Alkuins mit dem Machtbereich Karls d. Gr.: *quatenus per vestram prosperitatem tueatur imperium, fides catholica defendatur* (ep. 177).

der Erneuerung des Imperiums genommen hätte. Leugnet man das, so stellt man ihn als Politiker unter die Päpste seiner Zeit, weil man dann annehmen müßte, daß sie einen politischen Gedanken faßten, der ihm unbekannt blieb.

Wir besitzen aber noch einen weiteren Beweis für die Beschäftigung Karls mit dem Kaisergedanken. Der fränkische Reichsannalist bietet uns eine einheitliche, in sich geschlossene Anschauung von der Erneuerung der Kaiserwürde. Wir sahen schon oben, daß das Kaisertum Karls d. Gr. für ihn das universale Kaisertum der römischen Cäsaren war, das an die Stelle des vakanten griechischen Kaisertums trat. Gegenüber dem Gedankenkreise des päpstlichen Biographen von der Begründung eines abendländischen Kaisertums durch den Papst führt er in die Gedankenwelt der Antike. Diese Vorstellungen sind selbstverständlich nicht das geistige Eigentum des Annalisten. Sie stammen aus der Welt jenes karolingischen Kreises, der in der Wiederbelebung der Antike seine vornehmste Aufgabe sah.

Sie passen aber auch zu allem, was wir von dem Verhalten Karls nach der Annahme des Kaisertitels wissen. Ich möchte keinen allzu großen Wert auf die Nachricht des Theophanes legen, daß Karl im Jahre nach der Krönung eine Gesandtschaft nach Byzanz geschickt habe, die um die Hand der Kaiserin Irene bitten sollte<sup>51</sup>); aber man darf sich klar machen, daß die Heirat eine unanfechtbare Rechtsgrundlage für den Kaisertitel nach altrömischem Vorbilde geschaffen hätte. Deutlicher spricht die Tatsache der unausgesetzten Verhandlungen mit Byzanz über die Anerkennung der Kaiserwürde. Auf die leidenschaftliche Klage über das Schweigen des byzantinischen Kaisers vom Anfange des Jahres 811<sup>52</sup>) folgte der überschwengliche Dank für die endliche Anerkennung<sup>53</sup>), die in der feierlichsten Form in der Marienkirche

<sup>51</sup>) Theophanes, Chronographia zum Jahre 6293 (ed. DE BOOR I 475). Die zweimal erzählte Nachricht findet eine Stütze in der weiteren Bemerkung, daß Irene, die auf den Antrag eingehen wollte, deswegen vom Thron gestürzt sei; denn tatsächlich wurde Irene damals durch Nicephorus ersetzt. Vgl. Theophanes zum Jahre 6294: ἔφθασαν δὲ καὶ οἱ ἀποσταλέντες παρὰ Καρούλου ἀποκρισιάριοι καὶ τοῦ πάπα Λέοντος πρὸς τὴν εὐσεβεστάτην Εἰρήνην, αἰτούμενοι ξευχθῆναι αὐτὴν τῷ Καρούλῳ πρὸς γάμον καὶ ἐνώσαι τὰ ἔφα καὶ τὰ ἐσπέρια. ἦτις ὑπήκουσεν ἂν, εἰ μὴ Ἀέτιος οὗτος ὁ πολλὰκις ῥήθεις ἐκώλυσεν καὶ τὸ κράτος εἰς τὸν ἴδιον ἀδελφὸν (d. h. Nicephorus) σφετεριζόμενος.

<sup>52</sup>) Epist. Carolin. n. 32 (ed. MG. Epist. IV S. 547): veluti in specula positi, longa fuimus expectatione suspensi, praestolantes sive per legatum sive per epistolam, quando meritorum scriptis nostris amabilia fraternitatis tuae responsa suscipere.

<sup>53</sup>) Epist. Carolin. n. 37 (ed. Epist. IV S. 556): Benedicimus Dominum Jesum Christum . . . et gratias illi . . . ex toto corde referimus, qui nos . . . in tantum divites efficere dignatus est, ut in diebus nostris diu quaesitam et semper desideratam pacem inter orientale atque occidentale imperium stabilire . . . dignatus est.

zu Aachen vor sich ging. Wozu die Klage und der Jubel, wenn Karl nicht in der Anerkennung durch Byzanz eine wesentliche Vorbedingung für die Rechtmäßigkeit seiner Würde sah? Im Verein mit dem nicht zu bestreitenden Unwillen über die Krönung durch den Papst und der Kundgebung des Reichsannalisten für ein Kaisertum durch den Willen des Volkes und durch den freien Entschluß des Königs spricht diese Haltung des Kaisers deutlich genug für eine ganz bestimmte, von der kurialen abweichende Anschauung von der Erneuerung des Kaisertums.<sup>54)</sup> Endlich reden auch die *designatio* seines Sohnes im Jahre 813, die ohne jede Mitwirkung des Papstes erfolgte, und die Nachwirkung dieses Aktes bei der Kaiserkrönung Lothars I. im Jahre 817 eine vernehmliche Sprache. Diese Form der Kaiserkrönung wurzelt in der Antike und nicht in den neuen Anschauungen der Kurie. Wir können nicht zweifeln: Wie Karl in Kunst und Wissenschaft Rom als Vorbild nahm, so suchte er auch für die Kaiserwürde das Vorbild an der Stätte, an der die Würde entstand.

Es ist eine ziemlich überflüssige Frage, ob Karl die Kaiserwürde auch dann übernommen hätte, wenn der Akt des 25. Dezember aus der Weltgeschichte zu streichen wäre. Tatsächlich hat er sie angenommen, und manches<sup>55)</sup> spricht dafür, daß er sie gerade damals begehrte. Wichtiger ist, daß wir seine Haltung gegenüber dem vollzogenen Akte verstehen lernen. Sein Unwille ist nach allem, was wir sahen, völlig begreiflich. Er gründete sich zunächst auf den Umstand, daß Karl durch die päpstliche Krönung in den Gedankenkreis der Konstantinischen Schenkung hineingezogen wurde. Gewiß wird er sich um die politischen Folgen dieses Aktes keine allzu großen Sorgen gemacht haben; denn was bedeutete die römische Kirche damals im Vergleich zu den Zeiten Heinrichs IV. und Friedrich Barbarossas! Es ist sicherlich grundverkehrt, Karl Sorgen und Befürchtungen aus der Zeit des Investiturstreites zu unterstellen. Aber die Krönung entsprach nicht dem Programm, das er noch 796 Leo III. gegenüber ausgesprochen hatte. Aus dem betenden Moses war der Papst zum handelnden Politiker geworden, und das paßte nicht zu der Rolle, die Karl für ihn ausersehen.

Bedeutsamer aber war, daß die päpstliche Krönung ein staatsrechtliches *Novum* war, für das sich in der römischen Kaisergeschichte kein

<sup>54)</sup> Zwischen der Auffassung des Reichsannalisten und der des eben zitierten Briefes besteht nur insofern ein Unterschied, als ersterer die kaiserliche Würde Karls mit der Vakanz des byzantinischen Kaiserthrones motiviert, Karl ein orientalisches und occidentales Kaisertum unterscheidet. Dürfen wir daraus auf eine Weiterentwicklung der kaiserlichen Anschauungen schließen? Die Quellen gestatten keine Entscheidung über diesen Punkt.

<sup>55)</sup> Der Römerzug, die reichen Geschenke an die römische Kirche, die wohl vorbereitete Krönung des Sohnes, die beständigen Unterhandlungen mit Byzanz.

Vorbild fand. Sie hatte rechtsgültige Wirkung nur in den Augen dessen, der sich wie die römischen Politiker auf den Boden der Konstantinischen Schenkung stellte. Nur wer glaubte, daß Konstantin d. Gr. die „potestas in his Hesperiae partibus“ den Päpsten übertragen hatte<sup>56)</sup>, konnte von dem Rechte Leos III. überzeugt sein, die Kaiserkrone zu verleihen. Für jeden anderen entbehrte die Krönung der Rechtskraft. Das war der Hauptgrund für die Unzufriedenheit Karls d. Gr.

Wenn Einhard es uns nicht ausdrücklich überliefert hätte, so müßten wir dieses Mißvergnügen schon aus den Worten des Reichsannalisten wie aus dem Verhalten Karls gegenüber Byzanz und gelegentlich der Kaiserkrönung seines Sohnes erschließen. Zwischen der kurialen und der kaiserlichen Anschauung gab es keine Brücke. Fast scheint es so, als ob der päpstliche Biograph den Gegensatz zu mildern versuchte; denn die Worte „et ab omnibus constitutus est imperator“ klingen wie ein Versuch, die eigene Darstellung der fränkischen Auffassung von der Übertragung der Krone durch das Volk zu nähern. Dazu würde es passen, daß Leo III. die Bemühungen Karls um die Anerkennung in Byzanz in keiner Weise gestört hat.<sup>57)</sup> Aber der Gegensatz bestand fort. Unmittelbar nach dem Tode Karls wagt sich, wie wir sahen, die kuriale Anschauung vor, und noch im Laufe des 9. Jahrhunderts siegt sie auf der ganzen Linie, weil die Kaiser zu schwach waren, ihren Standpunkt zu behaupten. Abgesehen von der Krönung Lothars I. im Jahre 817 wissen wir von keinem einzigen Krönungsakte, bei dem sich die kaiserliche Auffassung durchgesetzt hätte. Selbst fränkische Schriftsteller übernahmen die päpstliche Theorie.<sup>58)</sup> Wenn die Mehrzahl aus den Reichsannalen schöpfte, so hatte das keine Folgen für die Praxis. Ihre Berichte hatten nur die eine Wirkung, daß sie die Kunde von der kaiserlichen Auffassung der Nachwelt überlieferten. So kam es, daß Friedrich Barbarossa sich in seinem Kampf für ein von der Kirche unabhängiges Kaisertum auf Karl d. Gr. berufen konnte. Der Akt der Kanonisation Karls d. Gr. im Jahre 1165 zeigt uns, daß Friedrich Barbarossa überzeugt war, in seinem Kampfe mit der Kirche den Standpunkt seines großen Vorgängers zu vertreten. Wir dürfen nach allem, was wir sahen, aussprechen, daß er sich in dieser Überzeugung nicht geirrt hat.

<sup>56)</sup> Vgl. die oben erwähnte Äußerung Hadrians I. in seinem Briefe an Karl d. Gr. (s. S. 46 f.).

<sup>57)</sup> Theophanes berichtet sogar, daß an der Gesandtschaft Karls d. Gr. nach Byzanz auch Gesandte des Papstes teilnahmen (s. oben S. 53 Anm. 51).

<sup>58)</sup> Die *Annales Xantenses* und der *Monachus Sangallensis*; vgl. DÖLLINGER a. a. O. S. 384 f.